

# DIE PATIENTENVERFÜGUNG IN ZEITEN VON CORONA



Wer nicht möchte, dass er am Lebensende über seine eigenen Vorstellungen hinaus durch medizinische Intensivtherapie am Leben erhalten wird, erstellt eine Patientenverfügung. Der Verfasser legt damit fest, dass er bestimmte, heute noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe untersagt. Die Situationen, in de-

nen die Patientenverfügung gelten soll, sollten darin möglichst genau beschrieben werden. Es geht also immer um das Recht eines entscheidungsfähigen Patienten, sein Selbstbestimmungsrecht bei Erkrankung auszuüben durch Abfassen einer Patientenverfügung, die erst in Zukunft Wirkung entfaltet. Wer in einen konkreten und zeitnah durchzuführenden ärztlichen Eingriff einwilligt, verfasst keine Patientenverfügung. Hier geht es vielmehr um den Abschluss eines konkreten Behandlungsvertrages mit dem Arzt.

Niemand hat die Corona-Pandemie vorausgesehen. Es gibt keine Patientenverfügung, die diese Situation explizit regelt. Nur in den seltensten Fällen stellt eine Patientenverfügung auf eine konkrete Erkrankung ab. Vielmehr wird die Anwendung der Patientenverfügung in allgemeinen Situationen

festgelegt, etwa wenn man sich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befindet, im Endstadium einer unheilbaren tödlich verlaufenden Krankheit oder beim dauerhaften Ausfall lebenswichtiger Körperfunktionen.

Wie bei allen anderen Krankheiten auch, sind diese allgemeinen Feststellungen auf die konkrete Corona-Erkrankung des Patienten zu übertragen. Wer also nach den Festlegungen seiner Patientenverfügung noch nicht „am Lebensende angekommen“ ist, wird jede medizinisch mögliche und sinnvolle Behandlung erfahren, auch oder gerade dann, wenn er an Corona erkrankt ist. Die Angst vieler Leute, sie würden bei einem schweren Verlauf einer COVID19 Erkrankung keine künstliche Beatmung erhalten, weil sie diese in ihrer Patientenverfügung ausgeschlossen

haben, ist völlig unbegründet. Denn diese Leute befinden sich weder im Sterbeprozess, noch im Endstadium einer unheilbaren tödlich verlaufenden Krankheit. Auch ist mit der Atemnot noch keine nichtbehandelbare dauerhafte Ausfallsituation von lebenswichtigen Körperfunktionen eingetreten.

Nach wie vor ist es sinnvoll eine Patientenverfügung zu verfassen, um die eigene Selbstbestimmung am Lebensende zu erhalten. In einer zusätzlich erstellten Vorsorgevollmacht bestimmt der Verfasser die Person, die zusammen mit dem behandelnden Arzt die Patientenverfügung durchsetzt, wenn deren Anwendungssituation tatsächlich eintritt.



## Vortragsverzeichnis für das 1. Halbjahr 2020

Weitere aktuelle Vorträge finden Sie unter:  
[www.anwalt-kestler.de/termine-vortraege](http://www.anwalt-kestler.de/termine-vortraege)

### Thema: Meine Immobilie - verschenken oder vererben?

Termin: Donnerstag, den 24. September 2020, 19 Uhr  
Veranstalter: Volksbildungswerk Nittenau  
Ort: VBW Nittenau, Gerichtsstr. 11, 93149 Nittenau

### Thema: „Plötzlich und unerwartet verstarb...“ - was nun?

Termin: Montag, den 28. September 2020, 19.30 Uhr  
Veranstalter: MGH Waldmünchen  
Ort: Mehrgenerationenhaus Waldmünchen, Marktplatz 18

### Thema: Meine Immobilie - verschenken oder vererben?

Termin: Mittwoch, den 7. Oktober 2020, 19 Uhr  
Veranstalter: VHS Arberland  
Ort: Rathaus Böbrach, Rathausplatz 1, 94255 Böbrach

### Thema: Der Tag, an dem „die Pflege“ kam...

Termin: Donnerstag, den 8. Oktober 2020, 19 Uhr  
Veranstalter: VHS Cham  
Ort: Fürstenkasten, Museumstrakt, Böhmerstr. 18, 92444 Rötzing

### Thema: Vom weißen Blatt zum Testament

Termin: Mittwoch, den 14. Oktober 2020 um 19 Uhr  
Veranstalter: VHS Cham  
Ort: VHS Cham, Pfarrer-Seidl Str. 1, 93413 Cham

### Thema: Meine Immobilie - verschenken oder vererben?

Termin: Donnerstag, den 15. Oktober 2020, 18 Uhr  
Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung Lkr. Cham e.V.  
Ort: Online Live-Vortrag

### Thema: Kinder haften für Ihre Eltern - Exit-Strategien im Pflegefall

Termin: Mittwoch, den 21. Oktober 2020, 19 Uhr  
Veranstalter: Sinocur Präventionszentrum Bad Kötzing  
Ort: SINOCUR, Bahnhofstr. 15, 93444 Bad Kötzing  
Anmeldung unter Tel. 09941/40032150

### Thema: Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung

Termin: Freitag, den 23. Oktober 2020 um 18 Uhr  
Veranstalter: VHS Arberland  
Ort: Online Live-Vortrag

### Thema: Kinder haften für ihre Eltern - Exit-Strategien im Pflegefall

Termin: Dienstag, den 27. Oktober 2020, 19 Uhr  
Veranstalter: VHS Neunburg vorm Wald  
Ort: Mittelschule, Katzdorfer Str. 18, 92431 Neunburg vorm Wald

### Thema: Erb- und Pflichtteil: Wie passt das zusammen?

Termin: Donnerstag, den 29. Oktober 2020, 19 Uhr  
Veranstalter: Volksbildungswerk Nittenau  
Ort: VBW Nittenau, Gerichtsstr. 11, 93149 Nittenau